

Abschrift

Az.: 161 C 880/17



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
16.02.2017 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 81827 München

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
40239 Düsseldorf

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], 40235 Düsseldorf, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwältin Bonk

2. Beklagtenseite:

- Rechtsanwalt [REDACTED] in Untervollmacht

Sitzungsbeginn: 10:30 Uhr

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die Parteien schließen sodann folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

1. Die Beklagte zahlt an den Kläger einen Betrag in Höhe von 1.300,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Beklagte, die Einigungsgebühr wird jedoch gegeneinander aufgehoben.

Vorgespielt und genehmigt

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.805,80 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

Die Parteien verzichten auf Gründe und Rechtsmittel bezüglich des Streitwertbeschlusses.

Sitzungsende: 10:55 Uhr

gez.



Richterin am Amtsgericht

gez.



JAng

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.